

§ 1 Geltungsbereich

Gleich IT Service GmbH führt Lieferungen- und Leistungen gegenüber Unternehmern (im Sinne § 14 BGB) und gegenüber Verbrauchern (im Sinne § 13 BGB) ausschließlich zu den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gleich IT Service GmbH aus. Als Kunde werden nachfolgend sowohl Unternehmer als auch Verbraucher bezeichnet. Entgegenstehende oder anders lautende Geschäftsbedingungen anderer Unternehmer werden nicht akzeptiert, es sei denn, wir haben diese schriftlich als wirksam anerkannt.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Gleich IT Service GmbH gelten auch für alle künftigen Geschäfte.

§ 2 Angebote, Vertragsschluss und Unterlagen

(1) Gleich IT Service GmbH Angebote sind grundsätzlich freibleibend und stehen bei Hard- und Software unter dem Vorbehalt mengen- und termintreuer Belieferung durch die Lieferanten von Gleich IT Service GmbH.

(2) Angebote von Bestellern (Kunden) werden von Gleich IT Service GmbH durch schriftliche Auftragsbestätigung angenommen oder gelten als angenommen, wenn Gleich IT Service GmbH Lieferungen und/oder Leistungen auf Anforderung des Kunden, jedoch ohne vorherige schriftliche Bestätigung, bereits ausgeführt hat.

(3) Gleich IT Service GmbH behält sich das Eigentum an allen Angebotsunterlagen vor und weist darauf hin, dass mit diesen Unterlagen Urheberrechte verbunden sein können, die grundsätzlich bei Gleich IT Service GmbH verbleiben. Solche Unterlagen dürfen nur für Zwecke des jeweiligen Vertrages genutzt werden. Werden Angebotsunterlagen nicht benötigt, weil kein Vertragsschluss zustande kommt oder weil der Zweck der Unterlagen erfüllt ist, sind Gleich IT Service GmbH solche Unterlagen unaufgefordert zurückzugeben.

(4) Alle Unterlagen und Angebote sind vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten weder schriftlich noch durch sonstige verbale und/oder digitale Kommunikation weitergegeben werden. Unterlagen die zudem als vertraulich gekennzeichnet sind, dürfen Dritten ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Gleich IT Service GmbH nicht zugänglich gemacht werden. Unternehmer haften für alle Schäden (entgangener Gewinn, Projektaufwendungen) in Höhe des jeweiligen Angebotswertes, die Gleich IT Service GmbH durch Zuwiderhandlung dieser Regelung entstanden sind oder entstehen werden.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen für Verträge ohne Nutzung des Webshops

Für Verträge, die nicht durch Nutzung des von Gleich IT Service GmbH auf der Seite www.gleich-it.com eingerichteten Webshop zustande kommen, gelten folgende Regelungen:

(1) Alle angegebenen Preise verstehen sich ab Gleich IT Service GmbH Geschäftssitz Aschaffenburg und enthalten weder Transport- noch Verpackungskosten, sofern sich aus der Auftragsbestätigung oder Rechnung an den Kunden nichts anderes ergibt. Gleich IT Service GmbH gibt gegenüber Verbrauchern grundsätzlich alle Preise inklusive der jeweils gültigen Mehrwertsteuer an; dies gilt auch für Preisangaben gegenüber Unternehmern, sofern nichts Gegenteiliges auf der Auftragsbestätigung oder auf der Rechnung ausgewiesen ist.

(2) Rechnungen sind sofort rein netto ohne Abzug zahlbar. Für die Folgen des Zahlungsverzugs gelten die gesetzlichen Regelungen.

(3) Gleich IT Service GmbH nimmt unbare Zahlungsmittel nur nach besonderer Vereinbarung mit dem Kunden als Zahlungsmittel entgegen. Schecks und Wechsel werden nur erfüllungshalber entgegen genommen; unbare Zahlungsmittel müssen Gleich IT Service GmbH spesenfrei übermittelt werden.

(4) Eine Aufrechnung gegenüber Zahlungsansprüchen von Gleich IT Service GmbH durch Kunden ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen zulässig. Zurückbehaltungsrechte bestehen nur, soweit es sich um Gegenansprüche aus dem gleichen Vertragsverhältnis handelt.

§ 3a Preise und Zahlungsbedingungen für Verträge bei Nutzung des Webshops

Für Verträge, die durch Nutzung des von Gleich IT Service GmbH auf der Seite www.gleich-it.com eingerichteten Webshops zustande kommen, gelten folgende Regelungen:

(1) Alle angegebenen Preise enthalten weder Transport- noch Verpackungskosten, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts Gegenteiliges ergibt. Die Versandkosten werden separat aufgeführt und sind in der Bestätigungsnachricht an den Kunden (Auftragsbestätigung) ausgewiesen. Gleich IT Service GmbH gibt gegenüber Verbrauchern grundsätzlich alle Preise inklusive der jeweils gültigen Mehrwertsteuer an; dies gilt auch für Preisangaben gegenüber Unternehmern, soweit nichts Gegenteiliges auf der Auftragsbestätigung oder auf der Rechnung ausgewiesen ist.

(2) Die Zahlung des Kunden für bestellte und bestätigte Ware (Kaufvertrag) erfolgt entweder gegen Vorkasse oder per Nachnahme. Der Kunde kann insoweit die Zahlungsart wählen.

(3) Im Falle einer Aufrechnung gelten die Bedingungen aus § 3, Ziffer (4) dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

(4) Sofern ein Verbraucher den geschlossenen Vertrag durch ein Recht zum Widerruf nach § 312 d Abs. 1 Satz 1 BGB wirksam widerruft, hat er die Kosten der Rücksendung der Ware zu tragen, sofern der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn bei einem höheren Preis der Sache der Verbraucher die Gegenleistung oder eine Teilzahlung zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht erbracht hat, es sei denn, dass die gelieferte Ware nicht der bestellten entspricht.

§ 4 Annahme- und Leistungsverzug

(1) Gerät der Kunde in Annahmeverzug, ist Gleich IT Service GmbH berechtigt, Schadenersatzansprüche im gesetzlichen Rahmen gegenüber dem Schuldner geltend zu machen.

(2) Sollte Gleich IT Service GmbH eine Leistungspflicht nicht ordnungsgemäß erfüllen, beträgt die angemessene Nachfrist, die der Kunde Gleich IT Service GmbH zu setzen hat, wenigstens vier Wochen. Dies gilt nicht, wenn eine Lieferung zu einem festen Zeitpunkt zugesagt war; in diesem Fall beträgt die Nachfrist wenigstens 14 Tage.

§ 5 Gefahrübergang

Versendet Gleich IT Service GmbH auf Verlangen eines Kunden, der Unternehmer ist, die verkaufte Sache an einen anderen Ort als den Erfüllungsort, so geht die Gefahr auf den Kunden, der Unternehmer ist, über, sobald Gleich IT Service GmbH die Kaufsache dem Spediteur, dem Frachtführer oder einer sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person ausgeliefert hat. Dies gilt nicht, wenn Gleich IT Service GmbH die Versendung der Kaufsache selbst übernimmt.

Sofern es der Kunde, der Unternehmer ist, wünscht, versichert Gleich IT Service GmbH die Ware auf dessen Kosten für einen eventuellen Transport.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

(1) Gleich IT Service GmbH behält sich bei Verträgen mit Unternehmen das Eigentum an der ausgelieferten Ware bis zum endgültigen und vollständigen Ausgleich aller bestehenden und zukünftigen Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden, der Unternehmer ist, vor. Im Falle des Zahlungsverzugs des Kunden behält Gleich IT Service GmbH sich vor, Gleich IT Service GmbH Eigentum (Ware) zur Sicherung von Ansprüchen zurückzunehmen. Die Rücknahme der Ware bedeutet keinen Rücktritt vom Vertrag. Gleich IT Service GmbH ist befugt, zurückgenommene Ware zu verwerten; der Verwertungserlös wird auf die Forderung gegenüber dem Kunden angerechnet. Angemessene Verwertungskosten dürfen abgezogen werden.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, die Ware bis zum Eigentumsübergang mit der erforderlichen Sorgfalt zu behandeln um eine Verschlechterung, Beschädigung oder Zerstörung des Gleich IT Service GmbH Eigentums zu verhindern. Bei Zuwiderhandlung hat der Kunde Gleich IT Service GmbH in vollem Umfang Ersatz des so entstandenen Schadens zu leisten. Der Kunde hat Gleich IT Service GmbH zu informieren, wenn Dritte in Gleich IT Service GmbH Eigentum zu vollstrecken versuchen.

(3) Der Kunde ist berechtigt, die Ware im Rahmen ordnungsgemäßen Geschäftsgangs weiter zu verkaufen. Für diesen Fall tritt der Kunde Gleich IT Service GmbH bereits beim Bekanntwerden dieses Umstandes alle Forderungen aus dem Weiterverkauf in Höhe des Rechnungsendbetrags der Forderung (inkl. MwSt) gegenüber seinem Käufer ab. Dies gilt auch für den Fall einer evtl. Ver- oder Bearbeitung der Ware. Der Kunde bleibt auch nach der Abtretung zur Einziehung der Forderung berechtigt; Gleich IT Service GmbH ist jedoch befugt, die Forderung auch selbst einzuziehen. Gleich IT Service GmbH wird die Forderung jedoch nicht einziehen und die Abtretung nicht offen legen, solange der Kunde seinen Verpflichtungen Gleich IT Service GmbH gegenüber nachkommt. Im Fall des Verzugs des Kunden oder des Antrags auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens ist Gleich IT Service GmbH jedoch ausdrücklich berechtigt, die Forderung selbst einzuziehen und die Abtretung offen zu legen. Der Kunde ist verpflichtet, Gleich IT Service GmbH auf erstes Anfordern hin Namen und Adresse seines Abnehmers sowie die Höhe seiner Forderung und alle weiteren, zur Durchsetzung der Forderung erforderlichen Informationen offen zu legen.

(4) Wird Gleich IT Service GmbH Ware be- oder verarbeitet, so ist der Kunde mit uns einig, dass dies bis zum Erlöschen des Eigentumsvorbehalts für Gleich IT Service GmbH vorgenommen wird. Im Falle der Verarbeitung von Gleich IT Service GmbH Ware mit anderen Waren erwerben wir Miteigentum am Endprodukt im Verhältnis des Werts unserer Ware gemäß Rechnungsendbetrag zu den anderen Gegenständen zum Zeitpunkt der Verarbeitung. Der erweiterte Gleich IT Service GmbH Eigentumsvorbehalt gilt auch für die so entstandene Sache.

(5) Gleich IT Service GmbH wird die ihr zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden freigeben, soweit der realisierbare Wert der Gleich IT Service GmbH Sicherheiten den Wert der zu sichernden Forderung um mehr als 10 % übersteigt. Gleich IT Service GmbH hat das alleinige und ausdrückliche Recht, die freizugebende Sicherheit auszuwählen.

§ 7 Gewährleistung und Haftung

(1) Ist der Kunde Unternehmer, kann er Gewährleistungsansprüche nur geltend machen, wenn er seine Untersuchungspflichten gem. § 377 HGB erfüllt hat.

(2) Dienstverträge

Für bereits erbrachte oder für künftig zu erbringende Dienstleistungen beschränken wir die Haftung wie folgt:
(a) Für Dienstvertragsleistungen auf Basis Arbeitskraft und Zeit (gem. § 611 BGB) schließen wir jegliche Gewährleistung und / oder Haftung grundsätzlich aus, es sei denn, Gleich IT Service GmbH bzw. deren Erfüllungsgehilfen (gem. § 644 BGB) handeln grob fahrlässig oder vorsätzlich. Etwaige Ansprüche unserer Kunden gegenüber Gleich IT Service GmbH sind ausdrücklich auf den jeweiligen Auftrags-, bzw. Projektauftragswert begrenzt. Die vorstehenden Regelungen gelten nicht bei Schäden von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
(b) Die Gewährleistung aus Dienstverträgen mit Unternehmern wird auf zwölf Monate ab Abschluss der Dienstleistung beschränkt.

(3) Werkverträge

Für bereits erbrachte oder für künftig zu erbringende Werkvertragsleistungen auf Basis Zeit und Material (gem. § 631 BGB) beschränken wir die Haftung wie folgt:

(a) Bei leichter Fahrlässigkeit schließen wir die Haftung grundsätzlich aus. Dies gilt nicht in Fällen von grober Fahrlässigkeit und bei Vorsatz durch Gleich IT Service GmbH bzw. durch deren Erfüllungsgehilfen.

(b) Solche Ansprüche (§ 7, Ziffer (3)(a) Satz 2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen) sind bei Verträgen mit Unternehmern beschränkt auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden. Bestehen keine anderen Anhaltspunkte dafür, welche Schäden vorhersehbar sind und typischerweise eintreten, so ist das der einfache Wert unserer Leistung (Rechnungsendpreis für das fehlerhafte Produkt und/oder die fehlerhafte Leistung), wenn Gleich IT Service GmbH bzw. deren Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich gehandelt haben.

(c) Die vorstehenden Regelungen (Absatz 3 (a) und (b)) gelten nicht bei Schäden von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

(d) Bei Mängelrügen kann der Kunde die gesetzlich geregelten Ansprüche auf Minderung und Vertragsrücktritt geltend machen, wenn zwei Nacherfüllungsversuche durch Gleich IT Service GmbH fehlgeschlagen sind. Weitere Gewährleistungsansprüche des Kunden gegenüber Gleich IT Service GmbH sind ausgeschlossen.

(4) Kaufverträge

(a) Für Kaufverträge mit Verbraucher (Verbrauchsgüterkauf): es finden die gesetzlichen Gewährleistungsregelungen (gem. § 474 BGB) Anwendung.

(b) Die Gewährleistung aus Kaufverträgen gem. § 433 BGB mit Unternehmern wird auf zwölf Monate ab Kaufdatum beschränkt.

(c) Ferner hat bei Kaufverträgen (gem. §433 BGB) der Kunde bei berechtigten und unbestrittenen Sachmängeln die gesetzlichen Ansprüche gegenüber Gleich IT Service GmbH. Gelingt Gleich IT Service GmbH eine Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist nicht, hat der Kunde das Recht, den Kaufpreis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten. Weitere Gewährleistungsansprüche sind ausdrücklich ausgeschlossen.

(d) Häufig übersendet Gleich IT Service GmbH zur näheren Beschreibung der Kaufsache Produktdatenblätter des Herstellers bzw. befinden sich diese im Gleich IT Service GmbH Webshop zu den dort aufgeführten Produkten Produktbeschreibungen des Herstellers. Für die Richtigkeit der dort gemachten Angaben übernimmt Gleich IT Service GmbH keine Gewähr im Sinne einer selbständigen Garantie. Diese Datenblätter und Produktbeschreibungen stellen lediglich Beschreibungen der Kaufsache dar.

§ 8 Datenverlust und Haftung

(1) Gleich IT Service GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass seine Kunden durch regelmäßige Datensicherung dem Verlust von Daten vorbeugen müssen. Insbesondere vor jedem Aufspielen von Software und / oder jeder Veränderung von Hardware sind Datensicherungen zwingend erforderlich und sind vom Kunden durchzuführen.

(2) Software wird vom Hersteller in der Regel weiterentwickelt. Gleich IT Service GmbH weist daher darauf hin, dass für die bei Gleich IT Service GmbH käuflich erworbene Software vom Hersteller regelmäßig Software-Pflegeleistungen (Updates, Patches etc.) herausgebracht werden. Es ist Aufgabe unseres Kunden, die Software auf aktuellem Stand zu halten, wenn nicht mit Gleich IT Service GmbH ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde oder vereinbart wird.

(3) Wir haften daher nur in Fällen von grober Fahrlässigkeit oder in Fällen von Vorsatz für Datenverluste bei der Erbringung von Werkvertragsleistungen mit Unternehmern. Ansprüche aus anderen Vertragstypen mit Unternehmern sowie Ansprüche aus Verträgen mit Verbrauchern werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

§ 9 Nutzungsrechte

(1) Liefert Gleich IT Service GmbH im Rahmen von Kauf-, Dienst- und Werkverträgen mit Kunden Standardsoftware aus, so erhält der Kunde das Nutzungsrecht, das der Hersteller des Programms dem autorisierten Nutzer (Käufer) einräumt.

(2) Erstellt und/oder modifiziert Gleich IT Service GmbH Software (Standard- und Individual-Software), erhält der Kunde ein einfaches, zeitlich unbefristetes Nutzungsrecht, sofern nichts anderes mit Gleich IT Service GmbH vereinbart wurde oder vereinbart wird. Das bedeutet, dass der Kunde außer zu Sicherungszwecken keine Kopien des Programms anfertigen oder Dritten zur Nutzung überlassen darf. Käuflich erworbene Software darf nur an einem Arbeitsplatz, aber ggf. von mehreren Benutzern (Einzelplatzlizenzen) gleichzeitig benutzt werden. Bei Widersprüchen gelten für die jeweilige Software die Nutzungsregelungen des Herstellers.

Verstöße gegen das Nutzungsrecht führen zu Schadensersatzansprüchen des Herstellers gegenüber dem Käufer und/oder gegenüber dem unautorisierten Nutzer bzw. Besitzer von Software.

§ 10 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für Verträge mit Unternehmern ist Aschaffenburg als Erfüllungsort vereinbart. Ausschließlicher Gerichtsstand für solche Verträge ist Aschaffenburg.